

# Öffentliche Bekanntmachung

## 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7

### „Söchtenau Ost“

#### im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 10.08.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Söchtenau Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um auf den Grundstücken 37/3, 41 und 44/4 eine Wohnraumverdichtung durchführen zu können.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung **vom 09. September bis einschließlich 11. Oktober 2021** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) eingestellt.



Söchtenau, 17. August 2021

Gemeinde Söchtenau

In Vertretung

Marco Binder

Zweiter Bürgermeister

Angeheftet am 18.08.2021

Abgenommen am 02.09.2021

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) – Rathaus – Bauleitplanverfahren